



Richtlinien «Mitbenutzung Schulbus»

als Ergänzung zur Verordnung über den Schülertransport vom 01.08.2016

Sie gelten für alle Kinder, welche gemäss Verordnung nicht transportberechtigt sind und für alle sonstigen ausserordentlichen Schulbusnutzungen.

Um Gesuche für die Mitbenutzung der Schulbusse einheitlich beurteilen zu können, beschliesst die Schulkommission Rüeggisberg folgende Richtlinien.

Gesuche können bewilligt werden, wenn

1. es noch Platz im Schulbus hat.
2. die Fahrt regelmässig ist.
3. das Kind ein öffentliches Betreuungsangebot besucht.
4. das Kind ein privates Betreuungsangebot besucht.
5. das Kind transportberechtigt ist.
6. das Kind nicht transportberechtigt ist.

Gesuche werden eher nicht bewilligt, wenn

- eine zusätzliche Haltestelle gewünscht wird.
- Eltern schon private Fahrten leisten und entschädigt werden.

Allgemeines

- Regelmässige Fahrten über einen längeren Zeitraum (bis max. Ende des laufenden Schuljahres)

Grundsätzlich müssen die Gesuche spätestens 2 Wochen (ohne Ferien) vor der nächsten Sitzung der Schulkommission* schriftlich beim Schulsekretariat zuhänden der Schulkommission eingereicht werden. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulkommission.

* Sitzungstermine siehe Website der Schule Rüeggisberg

- Einzelne Fahrten

Grundsätzlich müssen die Gesuche mindestens 5 Tage (ohne Ferien) vor dem gewünschten Datum schriftlich beim Schulsekretariat zuhänden der Schulleitung eingereicht werden. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulleitung. Aufgrund des administrativen Aufwandes wird auf Art. 4.4 (Kostenbeteiligung) der Transportverordnung verzichtet.

Für alle Gesuche gilt

Als Entscheidungsgrundlage dienen die oben aufgeführten Punkte. Die Schulleitung oder das Schulsekretariat informieren Fritz Lüthi, wenn zusätzliche Fahrten erlaubt werden (Kind, Zeit, Strecke).

Ziel ist es, bei Anfragen (gemäss oben aufgeführten Punkten) den Transport zu ermöglichen falls es genügend Platz im Schulbus hat. Dies auch im Sinne der Familienfreundlichkeit und Ökologie.

Jede Anfrage muss individuell geprüft werden und das Schulsekretariat muss jederzeit den Überblick über die Schulbusbelegungen haben, ohne grossen administrativen Aufwand. Falls zu viele Gesuche für einzelne Fahrten gestellt werden, dürfen diese abgelehnt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Schulkommission und Schulleitung entscheiden abschliessend.

Rüeggisberg, 31. März 2021

SCHULKOMMISSION RÜEGGISBERG

Die Präsidentin

Andréa Zwahlen

Die Sekretärin

Brigitte Engel